

Krüsselberg, Hans-Günter

**Working Paper**

## Wohlstand für alle: Nachdenkliches zum Thema Vermögen, Kapital und Eigentum

Marburger Volkswirtschaftliche Beiträge, No. 2005,05

**Provided in Cooperation with:**

Faculty of Business Administration and Economics, University of Marburg

*Suggested Citation:* Krüsselberg, Hans-Günter (2005) : Wohlstand für alle: Nachdenkliches zum Thema Vermögen, Kapital und Eigentum, Marburger Volkswirtschaftliche Beiträge, No. 2005,05, Philipps-Universität Marburg, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, Marburg

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/29890>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

**Hans-Günter Krüsselberg**

**„Wohlstand für alle“ – Nachdenkliches zum Thema  
„Vermögen, Kapital und Eigentum“**

**No. 05-2005**

[in: Helmut Leipold und Dirk Wentzel (Hg.), Ordnungsökonomik als aktuelle Herausforderung; Schriften zu Ordnungsfragen der Wirtschaft · Band 78 · Stuttgart · 2005]

Prof. Dr. Hans-Günter Krüsselberg, em.  
Philipps-University Marburg  
Dept. of Business Administration and Economics  
E-Mail: [kruesselberg@wiwi.uni-marburg.de](mailto:kruesselberg@wiwi.uni-marburg.de)

*Helmut Leipold und Dirk Wentzel (Hg.), Ordnungsökonomik als aktuelle Herausforderung  
Schriften zu Ordnungsfragen der Wirtschaft · Band 78 · Stuttgart · 2005*

## **„Wohlstand für alle“ – Nachdenkliches zum Thema „Vermögen, Kapital und Eigentum“**

*Hans-Günter Krüsselberg*

### **Inhalt**

1. „Wohlstand für alle“ als gesellschaftliche Zielfunktion ?
  - 1.1. Ein Blick zurück
  - 1.2. Auf der Suche nach „Ordnungen nach dem Maß des Menschen“
2. Vermögen, Kapital und Eigentum in marktwirtschaftlichen Systemen
  - 2.1. De Soto über Vermögen, Kapital und Eigentum
  - 2.2. Über die ‚richtige‘ volkswirtschaftliche Zuordnung von Vermögen, Kapital und Eigentum
  - 2.3. De Soto über die Bedeutung von Vermögensmärkten
3. Entwicklung als Freiheit – eine neue ‚Wohlfahrtsidee‘?
4. Wohlstand für alle – alt und neu?
5. Nachdenkliches zum Schluß

### Literatur

Über Eigentumsrechte zu diskutieren ist so technisch und speziell, dass viele Politiker es ablehnen. Wenn ein Politiker aber verstanden hat, dass er mehr Stimmen bekommen kann, wenn alle Menschen ein Recht auf Eigentum haben, dann ist er der Erste, der sich dafür einsetzt.

*Hernando de Soto* (in: DIE ZEIT vom 27. Januar 2005, S. 20)

## 1. „Wohlstand für alle“ als gesellschaftliche Zielfunktion ?

### 1.1. Ein Blick zurück

„Wohlstand für alle“ – das war die Formel *Ludwig Erhards* für „Soziale Marktwirtschaft“. Es war eine Formel im Sinne eines Anspruchs und einer Meßlatte für den gesellschaftlichen Erfolg eines wirtschaftlichen Systems. Unablässig warb *Ludwig Erhard* für seine Politik mit der These: Wohlstand für alle! Eigentum für jeden! und forderte eine umfassende Politik zur Sicherung einer dezentralen Willensbildung in Wirtschaft und Gesellschaft. Der Systementwurf einer „Sozialen Marktwirtschaft“ wurde für eine beachtlich lange Zeit zu einem Muster von Wirtschaftspolitik, das weltweit Aufmerksamkeit auf sich zog, weil es ihm gelungen zu sein schien, das Prinzip der Freiheit auf dem Markt mit dem des sozialen Ausgleichs und der sittlichen Verantwortung des Einzelnen dem Ganzen gegenüber zu verbinden.

Anlässlich einer persönlichen Ehrung für ihn im Jahr 1974 erklärte *Erhard* allerdings selbst kategorisch, infolge weitreichender politischer und wirtschaftspolitischer Fehlentscheidungen und daraus folgender Fehlentwicklungen sei die mit weitreichenden wirtschaftlichen und politischen Fortschritten verbundene Epoche der Sozialen Marktwirtschaft längst vorbei. – Die Zeiten hatten sich geändert. Ein Vierteljahrhundert später, um die Jahrtausendwende ist sich die Welt einig, daß die Bundesrepublik Deutschland in einem internationalen Standort-Ranking im Vergleich mit anderen Industrieländern nur noch nachrangige Plätze belegt (siehe dazu u. a. *Bertelsmann-Stiftung* 2004, S. 23 ff.). Immer wieder wird in der Diskussion über die Ursachen dieses Abstiegs für eine Erinnerung an und eine Rückkehr zu den Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft plädiert. Mangelnde Prinzipientreue sei der Auslöser für den Niedergang. „Es war einmal – „Wohlstand für alle“ – so lautete dann auch der Titel eines Beitrags in der deutschen Wochenzeitung *Die Zeit* vom 1. Januar 1997. Dort las man, dem „real existierenden Sozialismus“ habe die Soziale Marktwirtschaft für vier Jahrzehnte gegenüber gestanden. „An der deutschen Nahtstelle zwischen den antagonistischen Systemen“ sei der Sozialismus mit einem Konzept konfrontiert worden, das sich mit Erfolg auf die Devise „Wohlstand für alle“ verpflichtet habe. Daran sei die Idee der Wohlstand stiftenden Potentiale des Sozialismus endgültig gescheitert. Der Wettbewerb realer Systeme um menschenwürdige Ordnungen sei nur noch Geschichte. Die Soziale Marktwirtschaft habe es „unter dem Druck des Kommunismus“ vermocht, ein Gleichgewicht zwischen wirtschaftlichen und sozialen Erfordernissen herzustellen. Sie habe dem Kommunismus auf diese Weise erfolgreich widerstanden, ihn besiegt. Allerdings sei zugleich dem „Liberalismus“ der Gegenpol, an dem er seine Erfolge habe messen können, verloren gegangen. Zu bedenken sei, wie nunmehr, „unter den neuen Bedingungen nach dem Epochen-

bruch“, jenes Gleichgewicht zeitgerecht zu definieren und zu gestalten sei. Die Aussichten, auf diese Frage von der Politik eine schlüssige Antwort zu erhalten, seien aber trübe. Niemand sähe sich „in der natürlichen Nachfolge von *Ludwig Erhard* und *Karl Schiller*“.

Wie auch immer Journalisten dies beurteilen mögen, historisch gesehen – das habe ich mehrfach notiert (siehe etwa *Krüsselberg* 1989, 1992, 1997) – wurde die Idee des Modells „Soziale Marktwirtschaft“ in der deutschen Wissenschaft von „Politischen Ökonomen“ ordoliberaler Prägung entwickelt, die sich als „Neoliberale“ verstanden. (Das sollten sich heute all jene vor Augen führen, die wenig qualifiziert all das als „neoliberal“ bezeichnen, was ihnen gesellschaftlich als „unsozial“ mißfällt.) Diese Politischen Ökonomen sahen schon längst vor dem von ihnen prognostizierten Zusammenbruch des Nationalsozialismus ihre Aufgabe darin, eine Mitverantwortung für die Zeit nach dem Kriegsende zu übernehmen. In ihren Entwürfen für die Gestaltung der Wirtschaftsordnung Deutschlands bekannten sie sich zu den Prinzipien der Aufklärung, die einerseits fordern, daß sich die Menschen selbst als verantwortliche Träger ihrer Geschichte verstehen, und zum anderen feststellen, das Handeln der Menschen werde entscheidend von dem geprägt, was sie denken, glauben und wollen. Zudem warfen sie die Frage nach der Kompetenz von Menschen auf, über hinreichende Einsichten in die Bedingungen zu verfügen, unter denen eine wünschenswerte, eine menschengerechte Gesellschaftsordnung möglich wird. Sie schlossen, zur Lösung der Gestaltungsaufgabe müsse nicht nur über das, was konkret ist, ein Wissen bereitstehen, sondern auch über das, was möglich werden kann. Wenn Gesellschaft vielschichtig sei, bestehe eine zentrale Aufgabe der Wissenschaft darin, diese auf ihre Teilelemente hin zu analysieren und zugleich deren wechselseitige Verknüpfungen zu erkennen. Für die Teilbereichsforschung brauche man gewiß Spezialisten. Gleichwohl erfordere die hohe Komplexität der entwickelten Industriegesellschaften mit äußerster Dringlichkeit einen weiteren, einen anderen Typus von Wissenschaftler: den nämlich, der nicht allein die Fakten seines engeren Wissenschaftsfeldes kennt, sondern zugleich das Problem des notwendigen Zusammenhangs aller Teilordnungen sieht, d. h. in Gesamtordnungen zu denken vermag.

## **1.2. Auf der Suche nach „Ordnungen nach dem Maß des Menschen“**

Die Formel „Wohlstand für alle“ scheint altertümlich geworden zu sein. Von einer großen deutschen Wochenzeitung nach einer Agenda für Deutschland im Jahr 2005 befragt, forderte nur einer von fünf Ökonomen von den Parteien ein ordnungspolitisches Grundsatzprogramm. Es müsse so klar sein, daß Wählerinnen und Wähler erkennen können, wo diese im wirtschaftspolitischen Koordinatenkreuz stünden. Das deutlich zu machen sei wesentlich „wichtiger, als hier noch eine Idee und dort einen Vorschlag zu präsentieren, wie Deutschland zu retten wäre“. Alle anderen Gesprächsteilnehmer empfahlen ihre – unterschiedlichen – Maßnahmenpakete (*Die Zeit* vom 13.1.2005). Exakt das aber ist der Alltag der deutschen Politikszene.

Einige Anstöße, eine Nachfolge von *Ludwig Erhard* und *Karl Schiller* zu wagen, gibt es gleichwohl. Bezüglich der Fähigkeit der Wissenschaft, solches zu leisten, scheint allerdings „in einer aufregenden, aber intellektuell dürftigen Zeit“ (*Dettling* 1996, S. 21)

die Skepsis zu dominieren. Das scheint nicht nur für Deutschland zuzutreffen. Jedenfalls entsetzte sich *Paul Krugman* 1996 darüber, „auf welchem erbärmlichen Niveau sich die allgemeine Debatte über Weltwirtschaftsprobleme bewegt und wie sehr sich selbst kluge Köpfe von den gängigen Thesen und Sichtweisen vereinnahmen lassen“ (*Krugman* 1996/1999, S. 7). 1999 bekannte er sich in der deutschen Ausgabe seines Buches weiterhin zu dieser Kritik und forderte ganz grundsätzlich eine seriösere Diskussion über Wirtschaftsfragen. Er mahnt, daß ein Argument nicht einfach die Vorurteile des Lesers bedienen dürfe, daß nicht versucht werden solle, eine bestimmte Doktrin zu bemänteln und „durch eine farbige Bildersprache plausibler zu machen“. Ernstzunehmende Argumentation setze immer auch ein intensives Nachdenken über die Handlungsmotive der Menschen voraus. Zudem komme es auf Konsistenz und Widerspruchsfreiheit in den Aussagen an, die „natürlich auch den Fakten standhalten“ müßten. Es gelte, immer wieder „neu und unvoreingenommen“ an die Sachfragen heranzugehen, „anstatt mit wohlklingenden Schlagworten zu operieren“ (*Krugman* 1996/1999, S. 9).

In diesem Sinne versucht nun mein Beitrag hier an die Frage heranzugehen, ob das Konzept der „Sozialen Marktwirtschaft“, welches eine „Ordnung nach dem Maß des Menschen“ (*Müller-Armack*) zu entwerfen und durchzusetzen bemüht war, ein und für allemal als Denkmuster zu den Akten gelegt werden soll. Dazu mag zunächst noch einmal an die Überzeugung seiner Initiatoren erinnert werden, daß für die Zielsetzungen einer Sozialen Marktwirtschaft das politische Argument der freien Entfaltung der Persönlichkeit und der Selbstbestimmung entscheidend sei. Inhaltlich verlautete dazu einst unter dem Titel: „Soziale Marktwirtschaft – Ordnung der Zukunft, Manifest '72“ (von *Erhard* und *Müller-Armack* Hg. 1972): Das gesellschaftliche Grundziel der Freiheit müsse solange für den Einzelnen unvollständig bleiben, „wie nicht auch die persönliche wirtschaftliche Freiheit erreicht wird“. Wörtlich hieß es weiter: „Eine weitestgehende Entscheidungsfreiheit bei Investition, Produktion, Beschäftigung und Berufswahl als komplementärer Bestandteil der politischen Freiheit läßt sich ... nur in einer Marktwirtschaft realisieren“ (*Erhard* und *Müller-Armack* Hg. 1972, S. 339 ff., insbesondere S. 381).

Nun mag man einwenden, diese These von der Bedeutung der Komplementarität von politischer und wirtschaftlicher Freiheit für den Wohlstand einer Gesellschaft könnte durchaus angefochten werden; und was unter „persönlicher wirtschaftlicher Freiheit“ inhaltlich zu verstehen sei, bleibe interpretationsbedürftig, weil systembezogen und zeitabhängig, also entwicklungsbedingt. Dieser Einwand könnte nun dazu Anlaß geben, das Thema „Wohlstand für alle“ unter dem Aspekt von ‚Entwicklung‘ genereller als bisher anzugehen. Zu oft – scheint mir – dominiert ohnehin in diesem Kontext eine Vorgehensweise, die die gegenwärtige Entwicklung in der Welt aus der Perspektive der Wohlstandsgesellschaften der westlichen Länder vor dem Ende der real-sozialistischen Phase interpretiert. Sie könnte dabei übersehen, wie voraussetzungsgeladen und zugleich defizitär deren Wohlstandsmaße sind. Das Phänomen ‚Marktwirtschaft‘ von einer anderen Warte als bisher üblich zu betrachten mag alte Einsichten vertiefen (oder fraglich werden lassen) und neue erschließen. Daß in diesem Kontext einer Klärung der Begrifflichkeit von Vermögen, Kapital und Eigentum und der mit ihnen verbundenen

gesellschaftlichen Funktionen besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden soll, will der Titel dieses Beitrags signalisieren.

Zwei Denkansätze sollen uns dabei behilflich sein, beide mit einem Blick von außen auf das historisch verbliebene kapitalistische System, dem allerorten bescheinigt wird, es habe im Zuge der Globalisierung „sein menschliches Antlitz verloren“. Da ist einmal ein Text von *Hernando de Soto*, der international sehr im Gespräch ist. Der Originaltitel dieses Buches lautet „The Mystery of Capital“ (2002). Im Untertitel wird die Frage aufgeworfen: „Why Capitalism Triumphs in the West and Fails Everywhere?“. Dieses Thema interessiert vor allem deshalb, weil das Bemühen des Autors um die Entschleierung der Geheimnisse des Kapitals zugleich dem Ziel gilt, „ein nicht ausgrenzendes Marktsystem zu schaffen, in dem die Gesetze allen eine Chance geben, zu Wohlstand zu kommen“ (*de Soto* 2002, S. 22 ff., S. 275). Das klingt sehr nach dem bekannten Motto „Wohlstand für alle“ – „Eigentum für jeden“.

Ein weiterer Text soll uns beschäftigen, weil er meines Erachtens einem ähnlichen Anliegen wie dem *de Sotos* folgt. Der deutsche Verlag interpretiert dieses Anliegen mit der Wahl des Titels: „Ökonomie für den Menschen – Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft“ (2000) für die Übersetzung des Buches von *Amartya Sen*: „Development as Freedom“ (1999). Für seine Arbeiten, die in meiner Sicht besondere Bedeutung im Bereich der Ordnungstheorie und der Wohlfahrtsökonomik erlangen, hatte *Amartya Sen* bereits 1998 den Nobelpreis für Wirtschaftswissenschaften erhalten. Eine Zusammenfassung seiner einschlägigen Gedanken ist nun in seinem Buch „Development as Freedom“ zu finden, auf dessen Formulierungen hier Bezug genommen werden soll.

Das sind die Ausgangspunkte für das, was hier unter dem Motto „Wohlstand für alle“ – „Eigentum für jeden“ angedacht werden soll. Der Anreiz ist zu prüfen, ob und inwieweit sich die Idee der „Entwicklung als Freiheit“ und das Anliegen, die „Geheimnisse des Kapitals“ aufzudecken, dazu eignen, in die Reflexion über marktwirtschaftliche Ordnungen neue Konturen zu bringen. Dabei interessiert im Einzelnen, welche Zusammenhänge zwischen Vermögen, Kapital und Eigentum dem Zweck der Schaffung und der Erhaltung gesellschaftlichen Wohlstands in einem Konzept „Sozialer Marktwirtschaft“ dienlich sein mögen.

## **2. Vermögen, Kapital und Eigentum in marktwirtschaftlichen Systemen**

### **2.1. De Soto über Vermögen, Kapital und Eigentum**

Über *de Sotos* „The Mystery of Capital“ urteilte die *Neue Zürcher Zeitung*: „Ein revolutionäres Buch“. Die *Times* meinte, hier gebe es den „Entwurf für eine neue industrielle Revolution“, und der deutsche Verleger meldet, *de Soto* gelte als Kandidat für den Nobelpreis für Wirtschaftswissenschaften.

*Lothar Späth* schreibt in seinem Vorwort zur deutschen Ausgabe dieses Buches: *De Soto* sei dem Wesen des Kapitalismus auf den Grund gegangen. „Der Kapitalismus“ lebe von der Schöpfung wirtschaftlicher Werte über die tatsächlichen Vermögensbe-

stände hinaus: „von der Schöpfung des Kapitals – im Sinne von Geld zu Investitionszwecken“. Kapital sei nach *de Soto* „das Lebensblut des Kapitalismus, die Grundlage allen Fortschritts“ (*de Soto* 2002, S. 12). Aber ist es das wirklich? Gewiß ist Kapital „Geld zu Investitionszwecken“. Allerdings ist doch wohl erst eine ihr beabsichtigtes Ziel erreichende Investition „eine Grundlage“ von Fortschritt, schwerlich jedoch eine Grundlage „allen Fortschritts“. Was soll dann aber das Bild vom Kapital als „Lebensblut des Kapitalismus“? Begünstigt nicht wiederum die blumige Sprache über das „Kapital“ und den „Kapitalismus“ die Verdunkelung jener Prozesse, denen tatsächlich Wohlstandsstiftung zugeschrieben werden kann? Das sind nämlich Prozesse, in deren Ablauf menschliche Entscheidungen eine Schlüsselrolle übernehmen. Ganz problematisch wird es, wenn der deutsche Titel für das Buch *de Sotos* nicht „Das Geheimnis des Kapitals“, sondern: „Freiheit für das Kapital“ lautet. Potentielle Mißverständnisse bezüglich dessen, worauf es dem Autor als Botschaft letztlich ankommt, sind dann vorprogrammiert. Was also leistet der Autor? Worin ist die Bedeutung seines Buches zu sehen?

*De Soto* will das „Geheimnis des Kapitals“ lüften. Das sei deshalb notwendig, weil sich die westliche Welt und mit ihr deren Entwicklungstheoretiker und -politiker nicht mehr dessen bewußt seien, welchem Mechanismus „sie ... ihren ganzen Reichtum ... verdanken“. *De Soto* fragt nach den Grundlagen für die Schaffung von Wohlstand in unserer Welt und sieht, daß die Menschen überall hart arbeiten und beachtliche Vermögenswerte ansammeln. Er spricht von einem großen Volumen von Arbeit in der Extralegalität in vielen Ländern, weil diese Arbeit durch diskriminierende Gesetzgebung von dem Zugang in die Legalität ausgeschlossen werde. Er spricht von „Armen“, wenn er die Menschen meint, die harte Arbeit leisten, ohne damit Eigentum an den von ihnen geschaffenen Vermögensgegenständen erwerben zu können. Gleichwohl stellt er fest, diese „Armen“ (Eigentumslosen) kontrollierten große Teile des Grundbesitzes und der Produktion, vor allem in den Ländern der Dritten Welt und den ehemaligen kommunistischen Ländern. Sie verfügen also über Ressourcen; sie besitzen Vermögen, ohne Eigentümer zu sein.

„Eine Mehrheit von 80 Prozent der Bevölkerung in diesen Ländern lebt nicht, wie sich die Menschen im Westen oft vorstellen, in verzweifelter Armut.“

Sie sind die schöpferischen Unternehmer des Alltagslebens. Allein der Gesamtwert an Immobilien, über die sie verfügen, erreiche eine Größenordnung von mindestens 9,3 Billionen Dollar, ungefähr doppelt so viel wie die gesamte im Umlauf befindliche Geldmenge der Vereinigten Staaten (*de Soto* 2002, S. 30 f., S. 44 ff., S. 48). Nur einfließen könne dieses Vermögen nicht in den Wirtschaftsprozeß, weil es nicht Teil der legalen Eigentumsordnung sei. Daraus schließt *de Soto*, für den wirtschaftlichen Erfolg der westlichen Welt sei die Fähigkeit eines Gesellschaftssystems entscheidend, „eine implizite rechtliche Infrastruktur (zu nutzen), die tief in ihren Eigentumssystemen verborgen liegt, – wobei Vermögensgegenstände nur die Spitze eines Eisbergs sind“. Der Rest des Eisbergs sei ein „komplizierter, künstlicher Prozess, der Vermögensgegenstände und Arbeitskräfte in Kapital verwandeln kann“. Dieser Prozeß ginge nicht auf einen Entwurf zurück. Seine Ursprünge lägen im Dunkeln, und seine Bedeutung sei tief ver-



borgen „im ökonomischen Unterbewusstsein“ der kapitalistischen Staaten des Westens (*de Soto* 2002, S. 23 f.).

Eines dürfte hier klar sein, in diesem „Prozess, der Vermögensgegenstände und Arbeitskräfte in Kapital verwandeln kann“, kann Kapital nicht „Geld zu Investitionszwecken“ sein. Ist etwa „Eigentum“ gemeint? Dazu heißt es an anderer Stelle:

„Eigentum ist ... ein vermittelndes Instrument, das den größten Teil der Aspekte erfasst und speichert, auf die eine funktionierende Marktwirtschaft angewiesen ist. Das Eigentumssystem setzt einen Prozess in Gang, indem es Menschen verantwortlich und Vermögensgegenstände fungibel macht, indem es Transaktionen überwacht und all die Mechanismen erzeugt, die die Arbeit des Bankwesens und Investitionen ermöglicht. Die Verbindung zwischen Kapital und modernem Geldwesen wird durch das Eigentumssystem hergestellt“ (*de Soto* 2002, S. 78).

Ist Kapital also doch „Geld zu Investitionszwecken“? Und geht es nicht eigentlich um die Schaffung von Voraussetzungen für ein Marktsystem, das „Menschen verantwortlich und Vermögensgegenstände fungibel macht“? Dann allerdings stehen Märkte für „assets“, für alle Varianten von Vermögen, Aktiva, eben „Vermögensgegenstände“, zur Diskussion. Auf Märkten können alle Aktiva gegen andere getauscht werden. Sie werden getauscht, wenn solche Tauschakte den Marktteilnehmern vorteilhaft erscheinen. Das bedeutet Fungibilität von Vermögen.

## **2.2. Über die ‚richtige‘ volkswirtschaftliche Zuordnung von Vermögen, Kapital und Eigentum**

Ohne Zweifel darf aber die Wissenschaftssprache nicht beliebig definieren. Das registrierte bereits *Malthus*, der großen Wert darauf legte, daß wissenschaftliche Begriffe der Alltagssprache möglichst nah bleiben sollten. *Machlup* (1991, S. 3 ff.), dem zu verdanken ist, daß explizit über „ökonomische Semantik“ geredet wird, beklagte zudem in Übereinstimmung mit vielen anderen prominenten Autoren, daß viel zu oft terminologische „ambiguities are perpetually overlooked“.

Daß eindeutig zu fassende ökonomische Sachverhalte immer wieder durch bildhafte Anspielungen, durch Metaphern also, ‚verdunkelt‘ werden, beschäftigte *Erich Preiser* (1963) in seiner Studie: „Der Kapitalbegriff und die neuere Theorie“. Wenig zweckmäßig sei es, etwa zu behaupten, daß sich Geld in Ware und Ware in Geld „verwandeln“ könne. Unter dem Stichwort von der „Metamorphose des Kapitals“ hat diese These bekanntlich einige Diskussionen und Irritationen ausgelöst: „Geld aber kann sich nicht in Ware verwandeln, das Wirtschaftsleben ist keine Zaubervorstellung“ (*Preiser* 1963, S. 99 ff.). Es gibt für die ökonomische Theorie auch kein „Geheimnis des Kapitals“. *De Sotos* „Geheimnis des Kapitals“ wird entzaubert mit der Frage nach den Bestimmungsgründen der volkswirtschaftlichen Investition. In der deutschen ökonomischen Tradition gibt es eine theoretische Linie, die spätestens mit *Joseph Schumpeter* beginnt und mit *Erich Preiser* zu einem endgültigen Abschluß kommt. Sie unterscheidet konsequent zwischen „Kapital“ als Geld für Investitionszwecke und „Vermögen“ als Bestand an wirtschaftlich bedeutsamen produktiven Einsatzfaktoren. Kapital ist „Geld in einer bestimmten Funktion“; es dient einem „Finanzierungsgeschäft“, dem Erwerb einer „Rentenquelle gegen Hingabe von Geld“. Finanzierung ist Anlage. Anstatt einer Geldsumme

verfügt der Investor nach der Ausgabe über etwas völlig anderes als Geld, nämlich über „Produktivgüter“; sie bilden das „Vermögen“ der investierenden Handlungseinheit.

Offensichtlich ist – bedauerlicherweise – selbst in der deutschsprachigen Ökonomik die *Preisersche* Studie über den Kapitalbegriff in der neuere Theorie inzwischen wohl völlig in Vergessenheit geraten. Dort bemängelte er, daß die Volkswirtschaftslehre sich gegen den Sprachgebrauch der Betriebswirtschaftslehre sperre. Dabei sei dieser der der Sache angemessenere. Hier werde nämlich der Vermögensbegriff im Vergleich zum Kapitalbegriff unmißverständlich abgegrenzt und zugleich auf die Eigentumsverhältnisse verwiesen. – Das bedeutet: Die Bilanz zeigt als Gegenüberstellung von „Vermögen“ als Aktiva (engl. *assets*) und „Kapital“ als Passiva (engl. *liabilities*) eines Unternehmens, Betriebs oder Haushalts die Verhältnisse an, die zwischen diesem und den für ihn wichtigen potentiellen Entscheidungsträgern bestehen. Über die Zuordnung von Aktiva und Passiva zu drei potentiellen Akteuren oder „Agenten“: dem Unternehmen selbst, den Eigentümern sowie den Gläubigern, wird klargestellt, daß die Unternehmung – nach dem geltenden Recht und nur den geltenden Gesetzen verpflichtet – als „Besitzer“ der Aktiva darüber unbeschränkt verfügen kann. Mit der Aufgliederung der Passiva wird „lediglich“ vermerkt, wer die Aktiva finanziert hat und wer deshalb (Eigentümer-) Ansprüche auf die Beteiligung am Unternehmenserfolg und etwaige Rückgabe des Kapitals anzumelden hat.

Rekurriert wird auf die Konzeption und die logische Konstruktion der Bilanz. Die Bilanz zeigt die Wertänderung der Aktiva im Wirtschaftsprozeß an. Sie erinnert an die Notwendigkeit, den Vermögensbestand einer Handlungseinheit in seinem Wert zu erhalten. Jeder ‚Wertverzehr‘ eines Aktivums, dem nicht Wertzuwächse an anderer Stelle gegenüberstehen, mindert das Handlungsvolumen des jeweiligen Akteurs. In der Regel der fundamentalen Identität, die das Kernelement der Bilanz ist, drückt sich aus, daß der Wert der Aktiva dem Wert der Passiva bzw. dem der Verbindlichkeiten plus dem Wert des Eigenkapitals gleich sein muß. Das Eigenkapital ist der Indikator für den Erfolg oder Mißerfolg der Handlungseinheit. Es signalisiert den Zuwachs oder die Minderung an autonomer Gestaltungsmacht oder -freiheit der Entscheidungsträger.

Die Vision marktwirtschaftlichen Handelns geht davon aus, daß autonome „unternehmerische“ Entscheidungen über den gezielten Einsatz verfügbarer Aktiva in einem laufenden Prozeß die „Transformation“ gegebener Aktiva in wertvollere bewirken. Der Einsatz von Vermögen (*assets*) im Marktprozeß „ist mehr als ein passives Aus- und Einströmen. Er ist eine aktive willensbezogene Akquisition von Einkommen, ... ein Transaktionsprozeß, der zusätzliche Kaufkraft schafft“ (*Commons* 1968, S. 165, eig. Übers.).

In der wirtschaftlichen Praxis ist es sprachlich ganz eindeutig: Vermögen besteht aus Wertobjekten, die auf der Aktivseite einer Bilanz erscheinen; diese werden zur Durchführung wirtschaftlicher Aktivitäten benötigt. Sie stellen das wirtschaftliche Handlungspotential einer Aktionseinheit – generell: deren Verfügungsmacht über einen Bestand an Gütern und Dienstleistungen – dar. Die Passivseite der Bilanz umfaßt Kapitalpositionen: die Auflistung aller Verpflichtungen gegenüber den Finanziers der Vermögensbestände, unterschieden zwischen Eigenkapital als den Anteilen, die die kapitalmäßig an den Wirtschaftseinheiten unmittelbar Beteiligten (meist Eigentümer genannt – zu

ihnen können auch Firmen gehören) beisteuern, und Fremdkapital, das externe Gläubiger zur Verfügung stellen.

Sozialökonomisch sind hier – immer in der Sicht geltenden Rechts – zwei Aktionsbereiche voneinander zu scheiden: einmal die Anlage von Geld im Unternehmen durch den Finanzier, zum anderen die selbstverantwortliche Nutzung dieses Geldes zum Erwerb von Produktionsmitteln durch den Investor. Der Anleger erwirbt gegen Hingabe von Geld ein Recht, das eine potentielle ‚Rentenquelle‘ darstellt. Er erhält einen Rechtstitel vom Typ einer Forderung (auf Verzinsung und gegebenenfalls Rückerstattung der eingebrachten Geldsumme), der in seiner Bilanz als Vermögenselement, als Aktivum, erscheint. Real-Vermögen schafft (durch seine Investition) allein der Investor – gleichfalls mit der Absicht, eine Renten-, eine Einkommensquelle zu erschließen.

„Da der Korrelatsbegriff zum Einkommen ‚Vermögen‘ heißt, ist für die ökonomische Problematik der entscheidende Begriff nicht das Eigentum, sondern ... das Vermögen“.

Allgemein gilt somit: „Eigentum“ grenzt den Güterbesitz der Wirtschaftssubjekte gegenüber dem anderer Wirtschaftssubjekte ab. Eigentum ist ein Rechtsbegriff, kein Begriff der Nationalökonomie (siehe dazu *Preiser* 1967, S. 161 ff.). Im Grundsatz sind sich die Ökonomen einig: Vom Standpunkt der Theorie wirtschaftlichen Fortschritts ist „security in the administration of property“ bedeutsamer als die „security of ownership“ (*Boulding* 1963, S. 32; Hervorh. *H.G.K.*).

Im Prozeßablauf marktwirtschaftlicher Systeme ist die Kreditschöpfung für die Finanzierung von Netto-Investitionen als das die Dynamik des Prozesses auslösende Element eine systembezogen entscheidende Voraussetzung. *Schumpeter* (1961) und *Preiser* sind sich – wie viele andere mit ihnen – darin völlig sicher: Ein Wachstum der volkswirtschaftlichen Produktion im „kapitalistischen System“ wäre „überhaupt nicht möglich, wenn das Banksystem keine Investitionskredite gäbe“ (*Preiser* 1967, S. 162 f.). Wie allerdings steht es mit dem Eigentumserwerb? Eindeutig ist: Erst derjenige, der die Konsolidierung der Finanzierung von Investitionen durch die Ablösung des ursprünglichen Kapitalgebers (Bankensystem) vollzieht, erwirbt das Eigentum an dem geschaffenen Realvermögen. Unter den rechtlichen Rahmenbedingungen einer Gesellschaft, die Privateigentum an Produktionsmitteln favorisiert, sollte dies durch Unternehmer oder Sparer oder auch durch beide erfolgen. So würden sie zu Eigentümern an den Produktionsmitteln. Seit *Adam Smiths* eindeutiger Festlegung ist ein Mensch „wirtschaftlich erst dann wirklich frei, wenn er fähig ist, *in einem doppelten Sinn Vermögen zu erwerben*: einmal an der eigenen Person, zum anderen - zumindest anteilig – an jenen Gütern, die er über seinen Lebensunterhalt hinaus produziert“ (*Smith* 1981, S. 138, S. 389, Hervorh. *H.G.K.*; siehe ausführlich dazu *Krüsselberg* 1984a, S. 206 ff., S. 210 ff.). Das schafft den Bezug zum Thema „Eigentum für jeden“ und wirft zugleich ein Problem auf, das hier nicht ausführlicher behandelt werden kann. Welche Folgen hat es, wenn sich Banken als Finanziers große Teile des Vermögens aneignen? Sollten vom Standpunkt der Vermögensbildung unter dem Motto „Vermögen für alle“ Banken im Prinzip *nicht dauerhaft* zu Eigentümern werden dürfen? Besteht nicht ihre eigentliche Aufgabe darin, Wohlstand stiftende Vermittler zu sein zwischen den Investoren des Systems und dessen Bürgern in ihrer Gesamtheit, deren Wohlstand es zu mehren gilt? Schon seit geraumer Zeit gilt die Existenz von Vermögensmärkten –

*assets markets* – (natürlich einschließlich der sogenannten ‚Kapitalmärkte‘) als exklusives Merkmal von Marktwirtschaften (siehe *Krüsselberg* 1984b, S. 57 f.). Exakt das ist meines Erachtens das Thema, zu dem *de Soto* höchst Interessantes beizusteuern hat.

### 2.3. De Soto über die Bedeutung von Vermögensmärkten

*De Sotos* Buch „The Mystery of Capital“ will also das Geheimnis lüften, auf welche Weise die „erfolgreichen kapitalistischen Staaten es ‚geschafft‘ haben,“ den institutionellen Rahmen für den Aufbau von Wohlstand zu finden.

„Jahrelang“ – so *de Soto* 2002, S. 28 – „habe ich Technokraten und Politiker in den fortgeschrittenen Ländern von Alaska bis Tokio aufgesucht, aber sie wußten keine Antwort. Es war ein Geheimnis. Schließlich entdeckte ich die Antwort in ihren Geschichtsbüchern, wobei sich die Geschichte der Vereinigten Staaten als das anschaulichste Beispiel erwies.“

Die Geschichte, die er erzählt, ist die Geschichte der Entwicklung von Vermögensmärkten in den Vereinigten Staaten, insbesondere die Geschichte des gesellschaftlichen Umgangs mit „Grundeigentum“. Es ist die Geschichte eines Konflikts zwischen einer regierungsamtlichen Auffassung über die Notwendigkeit der Bewahrung alter rechtlicher Besitzstände und einer Auffassung, nach der nicht das ruhende Eigentum, sondern der tätige Aufbau von Vermögen Wohlstand stiftende Funktion hat und deshalb eine neuartige Variante des Menschenrechts auf Eigentumserwerb legitimiert. Es ist die Geschichte von Menschen, die um „das gesetzmäßige Recht auf ‚ihr Land‘ ... kämpfen“, weil sie darauf beharren, „dass ihre Arbeit und nicht formale Eigentumsurkunden oder willkürliche Grenzziehungen den Wert des Landes und damit Eigentumsansprüche begründen“. Sie glaubten, das Land gehöre ihnen, wenn sie es besetzten und durch Häuser und Farmen für eine Wertsteigerung sorgten (*de Soto* 2002, S. 25, S. 31 f.).

So folgert *de Soto* denn auch, Menschen hätten stets eigene Vorstellungen über die „Wurzeln der Rechte ..., aus denen sie den Eigentumsanspruch auf ihre Vermögenswerte ableiten“. Arbeit schaffe immer Vermögenswerte. Doch um fungibel zu werden für produktive Arrangements der Wertschöpfung, müßten sie verbrieft sein in Eigentumsrechten; Marktwirtschaften benötigten zu ihrem Erfolg „einen Konsens der Menschen über den Umgang mit ihren Vermögenswerten“. Oder: Eigentumsregelungen seien am wirksamsten, wenn die Leute sich einig sind über die Eigentumsrechte an Vermögensgegenständen und „die Regeln, die die Verwendung und den Tausch dieser Gegenstände festlegen“ (*de Soto* 2002, S. 197 ff.). Er betont, „wie sehr es im Interesse aller Menschen läge, den Kreis derer zu erweitern, die vom Eigentum begünstigt sind“. Menschen würden damit in die Lage versetzt, ihre Arbeit zur „legalen Eigentumbildung“ zu nutzen und den Zugang zu Eigentum und Produktionsmittel zu finden. Explizit erwähnt er die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte als Grundlage für Verfassungen, die gleichen Zugang zu Eigentumsrechten als Grundrecht festschreiben (*de Soto* 2002, S. 190 f., S. 245 ff.). Daher müsse es eine entscheidende Aufgabe von Politik sein, „jedem“ Menschen im Sinne von „Meta-Rechten“ Eigentumsrechte zu gewähren. Denn:

„Ohne formales Eigentum werden die meisten Menschen, egal, wie viele Vermögenswerte sie sammeln oder wie hart sie arbeiten, nicht in der Lage sein, es in einer kapitalistischen Gesellschaft zu Wohlstand zu bringen“ (*de Soto* 2002, S. 180 f.).

*De Soto* meint, diese Erkenntnis sei, „obwohl es die amerikanischen Politiker und Juristen wahrscheinlich weder beabsichtigten noch wußten“, wegweisend geworden für die Entwicklung eines neuen Konzepts von Eigentum, das „seine dynamischen Aspekte in den Vordergrund“ rückt und es „mit dem Wirtschaftswachstum“ verknüpft. Zu ersetzen war ein Konzept, „welches den statischen Charakter des Eigentums“, die Blockademöglichkeit gegenüber vermeintlich „zu rascher Veränderung“ betont. Die Gelegenheit, in eigener Initiative Vermögen zu schaffen und dann auch das Eigentum daran zu erwerben, war das „Instrument, das die Entwicklung einer neuen Ordnung vorantrieb. Der Erfolg waren die erweiterten Märkte und das Kapital, das erforderlich ist, um ein explosives Wirtschaftswachstum anzukurbeln. Das war die ‚bedeutsame‘ Veränderung, die das Wirtschaftswachstum der Vereinigten Staaten heute noch antreibt“. *De Soto* resümiert, in der Gesellschaft und Kultur dieses Landes sei etwas Bedeutsames geschehen. Der Ehrgeiz und die Energie des einfachen Menschen seien freigesetzt worden wie nie zuvor in der amerikanischen Geschichte. Die wichtigste Lektion sei nun die „Erkenntnis, dass jeder Versuch, die extralegalen Regelungen nicht zur Kenntnis zu nehmen oder sie auszumerzen, ohne eine Strategie, sie ins formale Rechtssystem zu überführen, in einer Sackgasse endet (*de Soto* 2002, S. 169 ff.).

Ich meine nun, daß es diese Analysen über die Anpassung des geltenden Rechts an die „normativen Erwartungen der einfachen Menschen“, „an die Bedürfnisse einer offenen und auf ihre Rechte pochenden Gesellschaft“ sind, welche die Bedeutung dieses Buches begründen. *De Sotos* Herausforderung an die Politik geht dahin, Lehren aus der Vergangenheit zu ziehen, die dazu befähigen, weltweit zu Varianten eines „marktorientierten kapitalistischen“ Systems zu gelangen, in dem „die Wünsche und Überzeugungen der Menschen ... nicht auf der Strecke bleiben“ (*de Soto* 2002, S. 260). Sein Bemühen um die Entschleierung der Geheimnisse des Kapitals richtet sich somit letztlich auf das Ziel aus, Analysen und Ideen vorzulegen, die dazu beitragen mögen, „ein nicht ausgrenzendes Marktsystem zu schaffen, in dem die Gesetze allen eine Chance geben, zu Wohlstand zu kommen“ (S. 22 ff., 275).

All das klingt sehr nach einer wohl fundierten Wiederbelebung des bekannten Mottos „Wohlstand für alle“ – „Eigentum für jeden“. Vielleicht regen solche Bemühungen jene Reformpolitiker, die lediglich an Maßnahmenkataloge denken, wenn sie von ‚Reformen‘ reden, irgendwann einmal doch an, darüber nachzudenken, ob nicht auch in Deutschland „das offizielle Recht nicht in der Lage ist, mit der Initiative des Volkes Schritt zu halten“ und daß deshalb „die Regierung die Kontrolle (über das Wirtschaftsgeschehen) verloren hat“ (S. 169 ff.).

### **3. Entwicklung als Freiheit – eine neue ‚Wohlfahrtsidee‘?**

Es scheint so zu sein, daß *Amartya Sen* für seine Arbeiten, die meines Erachtens ordnungstheoretisch und ordnungspolitisch ausgerichtet sind, in Deutschlands Reformdebatte keine große Resonanz findet. Gewiß gibt es Anzeichen für ein Interesse. Schließlich wurde sein Buch „Development as Freedom“, das eine einschlägige Zusammenfassung seiner diesbezüglichen Gedanken bietet, inzwischen ins Deutsche übersetzt. Der deutsche Verlag wählte für die Übersetzung den Titel: „Ökonomie für den Menschen –

Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft“ (siehe zum folgenden die Textausgabe Sen 2000). Mich reizt nun die Aufgabe, diese Gedanken über die Potentiale einer Marktwirtschaft vor dem Hintergrund des deutschen Konzepts der „Sozialen Marktwirtschaft“ zu betrachten. Ich jedenfalls bin beeindruckt durch die von mir empfundene Nähe dieser Vorstellungen zu den Ideen der geistigen Väter des Konzepts der „Sozialen Marktwirtschaft“. Vielleicht ist es nur meine Lesart, die diesen Eindruck vermittelt. Gleichwohl ist es mir wichtig, diese meine Lesart mit Blick auf ihre Vereinbarkeit mit der Formel „Wohlstand für alle“ – „Eigentum für jeden“ hin zu überprüfen.

Sen bezeichnet seine Studien als Versuch, einen bestimmten theoretischen Ansatz vorzustellen und zu verteidigen. Sein Vorschlag lautet, es empfehle sich, „Entwicklung als Ausweitung substantieller Freiheiten aufzufassen“, Freiheiten, über die die Menschen konkret verfügen können. Diese Freiheitsperspektive ermögliche einmal eine Bewertung dessen, was in der Welt geschieht, zum anderen öffne sie den Blick auf „Triebkräfte“ im Bereich der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen. Er meint, wenn es um die Beurteilung gesellschaftlicher Tatbestände ginge, wenn es notwendig werde, „zu einem allgemein akzeptierten Spektrum zum Zwecke der *sozialen* Bewertung zu gelangen (beispielsweise in sozialwissenschaftlichen Armutsstudien)“, bedürfe es irgendeines begründeten „Konsens“ (Sen 2000, S. 100 ff.). Gesucht ist ein „Indikator der verschiedenen Komponenten des Wohlergehens und der Lebensqualität, die Menschen vernünftigerweise anstreben“. Zu fragen sei nach den Potentialen der Menschen, danach, welche Chancen sie besitzen, ein solches Leben tatsächlich führen zu können. Sen glaubt, einen Konsens finden zu können im Hinblick auf die These: Wirtschaftliche und gesellschaftliche „Entwicklung“ sei stets als Entwicklung menschlicher Freiheiten zu verstehen. Die konkrete Verkörperung solcher Freiheiten in den Menschen und in ihren auf demokratische Prinzipien ausgerichteten Normen- und Rechtssystemen sei zugleich der Maßstab zur Einstufung historischer Entwicklungstrends als wohlstandssteigernd oder wohlstandsmindernd. Wörtlich heißt es dazu bei Sen (2000, S. 13):

„Entwicklung lässt sich ... als Prozess der Erweiterung realer Freiheiten verstehen, die den Menschen zukommen. Die Konzentration auf menschliche Freiheiten kontrastiert mit engeren Auffassungen von Entwicklung, in denen Entwicklung mit dem Wachstum des Bruttosozialprodukts oder mit dem Anstieg des persönlichen Einkommens gleichgesetzt wird, beziehungsweise mit Industrialisierung, technischem Fortschritt oder moderner Sozialtechnologie.“

War das nicht auch das Thema der Theoretiker der Sozialen Marktwirtschaft?

Meines Erachtens fordert Sen zu Recht für die Gegenwart eine Entwicklungstheorie ein, die sich um eine integrale Analyse wirtschaftlicher, sozialer und politischer Tätigkeit bemüht. Sie müsse sich vor allem auf die Funktionen und Verflechtungen bestimmter „instrumenteller Grundrechte“ konzentrieren. Die Typen von Freiheit, die in der instrumentellen Perspektive unter Betonung ihrer empirischen Relevanz als besonders bedeutsam erscheinen, sind in der Diktion des Autors (1) politische Freiheiten, (2) ökonomische Vorteile, (3) soziale Chancen, (4) Garantien für die Gewährleistung der Transparenz (der Systeme) und (5) soziale Sicherheit. All diese Typen von Rechten und Chancen seien geeignet, auch indem sie einander ergänzen, „die allgemeinen Verwirklichungschancen eines Einzelnen zu fördern“. Insofern orientiere sich das freiheitszent-

rierte Verständnis der Ökonomie und des Entwicklungsprozesses „zuerst und vor allem am tätigen Subjekt“. Gesellschaftliche Organe und Institutionen („Staat, Markt, Rechtssystem, politische Parteien, Medien, öffentliche Interessengruppen, Diskussionsforen“), sie alle stehen somit auf dem Prüfstand kritischer Würdigung. Gemessen wird in dieser Sicht ihre gesellschaftliche Bedeutung allein danach, ob und inwieweit sie dazu beitragen, „die wesentlichen Freiheiten von Individuen (zu) erweitern und (zu) garantieren“ (Sen 2000, S. 10 ff.). Alle Individuen sollen ihr Potential als „aktive, Veränderungen bewirkende Subjekte“ ausschöpfen können. „Räumt man ihnen“ – so urteilt Sen – „angemessene soziale Chancen ein, sind (alle) Individuen in der Lage, ihr eigenes Schicksal erfolgreich zu gestalten und einander zu helfen“. Es wäre äußerst mißlich, nicht nur demütigend, sondern einfach auch empirisch falsch, sie als „passive Empfänger (kollektiv) ausgeteilter Wohltaten“ in ein Konzept moderner Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik einordnen zu wollen.

„Es ist wirklich ein Gebot der Vernunft, die segensreiche Rolle freien und selbständigen Handelns – ja sogar schöpferischer Ungeduld – anzuerkennen“ (Sen 2000, S. 21 ff.).

Gesellschaftliche Institutionen werden immer dann zu Entwicklungsfaktoren, wenn sie sich auf die Erweiterung und Aufrechterhaltung der Freiheiten des Einzelnen positiv auswirken. Das zu zeigen und zu prüfen muß die Entwicklungstheorie leisten, die Sen fordert und selbst auszugestalten bemüht ist. Gewiß gelange sie – so meint er – zu keiner Entwicklungssicht, „welche sich in irgendein Patenrezept pressen lässt. Das fundamentale Interesse dieses Ansatzes ziele auf die fortschreitende Vergrößerung der individuellen Freiheitsspielräume und den sozialen Willen, dazu beizutragen (Sen 2000, S. 352 f.). In der Diktion *Poppers* heißt all dies, sich auf Chancen und Risiken einzulassen, die sich einer Gesellschaft bieten, die nicht behauptet „zu wissen, wenn wir nicht wissen“. Gleichwohl strebe der Mensch trotz all seiner Unwissenheit stets nach einer Verbesserung seiner Lebensbedingungen. Alles, was hier getan werden könne, sei, aktiv zu sein „auf der Suche nach einer besseren Umgebung, nach einer besseren Welt“. „Das (aber) ist die einzige Methode, die wir haben“ (Popper 1994, S. 139 f., 143 f.).

Deshalb gilt nach Sen (2000, S. 26):

„Eine Entfaltung der Freiheiten, die zu schätzen wir Grund haben, bereichert nicht allein unser Leben und befreit es von Fesseln, es ermöglicht uns darüber hinaus, intensiver am sozialen Leben teilzunehmen, unseren eigenen Willen durchzusetzen, mit der Welt, in der wir leben, in Wechselwirkung zu treten und sie zu beeinflussen.“

Mit dieser Perspektive wirbt *Amartya Sen* für einen „Liberalismus“, in dessen soziale Wohlfahrtsfunktion „einzig und allein“ die „Freiheiten und Rechte verschiedenster Art“ von Menschen eingehen. Er weiß um die Tatsache, daß jede wertende Theorie sich durch ihre „Informationsbasis“ von anderen unterscheidet. Wichtig sei deshalb die Aufdeckung dessen, wonach gefragt wird, welche Information grundlegend sein soll, wenn im Rahmen der jeweiligen Theorie ein Urteil zu fällen ist bezüglich der Bewertung von Zuständen oder der Einschätzung von Handlungen und Regeln. Es ist desgleichen ebenso wichtig, deutlich zu machen, was von der Bewertung ausgeschlossen werden soll (Sen 2000, S. 73 ff.). Sein Schlüsselbegriff ist „capability to achieve“, der im vorliegenden deutschen Text mit „Verwirklichungschancen“ übersetzt wird. Dabei gibt es doch ein eindeutig passenderes Wort für das, was gemeint ist, das Wort „Vermögen“. Nur das

gibt es nicht in der angelsächsischen Sprache, obwohl wir bei *de Soto* sahen, daß es als „asset“ unentbehrlich ist. Vielleicht sollte man noch einmal das nachlesen, was in diesem Beitrag unter 2.2. bereits erörtert wurde.

*Sen* ist jederzeit bemüht klarzustellen, daß die Linie, auf der er argumentiert, in den Wirtschaftswissenschaften eine lange Tradition hat, nur eine Tradition, die außerhalb des *mainstream* liegt. Die Überzeugung, daß die Ausweitung von Freiheit letztlich ein entscheidender Bewertungsfaktor von wirtschaftlichem und sozialem Wandel ist, sei „alles andere als neu“. Über die grundlegenden Freiheiten des Menschen gäbe es zentrale Einsichten bereits bei *Adam Smith*, *Karl Marx*, *John Stuart Mill* und *Friedrich von Hayek*. Auf die Bedeutung von Entscheidungsfreiheit als Entwicklungskriterium sei von *W.A. Lewis* und nicht zuletzt nicht zuletzt von *Peter Bauer* nachdrücklich verwiesen worden (*Sen* 2000, S. 343 ff.). „Sich mit dem Leben zu beschäftigen, das die Menschen tatsächlich führen“, „unmittelbar mit dem ‚Lebensstandard‘ und dessen Grundbestandteilen sowie mit der Befriedigung von Grundbedürfnissen“, sei ebenfalls nichts Neues. Die Liste seiner Referenzen ist prominent besetzt: mit *Aristoteles*, *Adam Smith*, *Francois Quesnay*, *William Petty*, *A.C. Pigou*, *Paul Streeten*. Überhaupt beziehe sich „Development Freedom“ zum Gutteil auf *Smithsche* Analysen (*Sen* 2000, S. 93 f., S. 355, S. 366 f.). Eigens erwähnt er die „bahnbrechende Initiative des großen pakistanischen 1998 verstorbenen Ökonomen *Mahbub ul Haq*“. Sie habe bewirkt, daß nunmehr alljährlich „Berichte über die menschliche Entwicklung“ auf den Weg gebracht werden. Ihre Vorlage gehört inzwischen zum Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen. Es wird an vielen Stellen dieses Berichts deutlich, daß dessen Anliegen wesentlich mit den Intentionen *Sens* übereinstimmt. Aber nirgendwo findet sich ein Bezug zum Konzept der sozialen Marktwirtschaft und seinen deutschen Initiatoren.

#### **4. Wohlstand für alle – alt und neu?**

Noch einmal: „Wohlstand für alle“ – die Formel *Ludwig Erhards* ist und bleibt Anspruch und Meßlatte für den gesellschaftlichen Erfolg eines wirtschaftlichen Systems. Was darunter zu verstehen sei, hat *Ludwig Erhard* unermüdlich in vielen Debatten gesagt: Es gelte dafür Sorge zu tragen, daß „die Menschen frei von Sorgen und Nöten leben können, daß sie die Möglichkeit gewinnen, Eigentum zu erwerben und dadurch unabhängig zu werden, daß sie mehr an menschlicher Würde entfalten können“ und nicht „auf die Gnade anderer, auch nicht auf die Gnade des Staates angewiesen sind“. *Erhard* forderte eine Gesellschaftsordnung, die verhindert, daß der Mensch „in einer nebelhaften Anonymität“ untergeht, weil sich Organisationen anmaßen, den vorgeblichen „Gesamtwillen“ Einzelner zu proklamieren. Er will nicht anerkennen, „daß die besten Argumente jeweils bei den stärksten Organisationen liegen“, die ohnehin „immer das Absolute“ zu fordern geneigt sind. Für *Erhard* ist „eine Organisation nur so lange unbedenklich und staatspolitisch ungefährlich ..., als sie sich ernsthaft um die Addition der individuellen Vorstellungen im Sinne der Kristallisation des Willens bemüht, aber sich davon fernhält, etwa eine originäre Machtpolitik entfalten zu wollen“ (*Erhard* 1963, etwa S. 138, S. 118).



*Erhard* (1963, S. 137) insistierte, daß erst dann, wenn die materielle Basis der Menschen geordnet sei, die „echten menschlichen Tugenden“ zur Geltung kommen könnten: Fleiß, Nächstenliebe, „Verantwortungsfreudigkeit“ gegenüber der Zukunft, der eigenen Familie oder auch dem Alter. Materielle Sicherung sei kein Wert an sich, sondern nur eine Voraussetzung, eine Chance zur Entfaltung menschlicher Aktivitäten vor dem Hintergrund eines „gesellschaftspolitischen Leitbilds“, in dem „die unabdingbare Priorität des Allgemeininteresses“ gegenüber den meist sehr mächtigen organisierten Interessen zu wahren sei. Zur Wahrung des Allgemeininteresses gehöre nicht nur die Förderung des privaten Eigentums an Haus und Boden, sondern auch die Förderung der Bildung von Geldvermögen und die der Beteiligung am Produktivvermögen in allen sozialen Schichten zum Programm einer Politik Sozialer Marktwirtschaft. Eine breite Streuung des sich bildenden Vermögens stärke nicht allein die wirtschaftliche Freiheit und Unabhängigkeit des Einzelnen und der Familien, sondern auch die Stabilität der freiheitlichen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Dazu gehöre eine Sozialversicherung, deren Selbsthilfecharakter besonders herauszustellen sei, die weder etwas verschenkt noch ein Instrument interpersoneller Umverteilung ist (siehe hierzu etwa *Erhard* 1988, S. 496 ff.).

Für *Erhard* ging es um nichts Geringeres als um die Orientierung der Politik an der Idee der Einheit von staatlicher, wirtschaftlicher und sozialer Ordnung (siehe dazu die grundlegenden Reden *Erhards* im Juni und August 1948; *Erhard* 1988, S. 78 ff. und S. 120-151). *Erhard* konnte in diesem Kontext mit einer breiten Unterstützung durch Wissenschaftler rechnen, die Kriterien für ein möglichst geschlossenes sozialpolitisches Konzept zu entwickeln suchten, welches an ein Modell anknüpft, an dem sich die demokratischen Ideale und – logisch mit ihnen verbunden – die Konzeption der Marktwirtschaft im 18. Jahrhundert orientierten. Erinnerung wird mit dieser Verweisung an die „Politische Ökonomie“ eines *Adam Smith* oder *David Hume*, die unter Berufung auf das Wertesystem der Aufklärungsphilosophie, auf Glaubens- und Gewissensfreiheit, auf politische und wirtschaftliche Freiheit grundlegende verfassungswirksame gesellschaftliche Reformen anbahnten.

*Erhards* Mitstreiter *Alfred Müller-Armack* hatte nie einen Zweifel daran gelassen, daß für ihn die Idee der „Sozialen Marktwirtschaft“ zunächst auf die Bewältigung der spezifisch deutschen Probleme hin angelegt war. Seine Ansicht von der "Einheit Europas" brachte ihn jedoch bald dazu, darüber nachzudenken, ob sich nicht der Gedanke der „Sozialen Marktwirtschaft“ in Europa und in der freien Welt durchsetzen könne, überall dort, wo „eine echte Verbindung einer freiheitlichen Ordnung mit sozialer Sicherheit“ angestrebt werde. Immer beschäftigte ihn auch die Idee der Versöhnung von Weltanschauungen. Ihm erschien die „Soziale Marktwirtschaft“ als „Friedensordnung“; sie sollte ein Beitrag dazu sein, Frieden nach innen und außen zu stiften (*Müller-Armack* 1974, S. 239-243).

Zu erwähnen ist, weil es nur selten, wenn überhaupt, geschieht, daß dieses Konzept der „Sozialen Marktwirtschaft“ mit der Verfassungsinterpretation des höchsten deutschen Gerichtshofs sehr weitreichend übereinstimmt. Schon 1952 wurde dort erklärt, die freiheitliche demokratische Grundordnung sei eine wertgebundene Ordnung. Oberste Grundwerte, vor allem Menschenwürde, Freiheit und Gleichheit, bildeten die Grund-

lage für jene freiheitliche demokratische Grundordnung, die das Grundgesetz innerhalb der staatlichen Gesamtordnung – der „verfassungsmäßigen Ordnung“ – als fundamental ansieht. Sie stellen den Wesenskern des Grundgesetzes dar, so heißt es dann 1956. Auf die im freiheitlichen demokratischen Leitbild angelegten Grundwerte hin sei das politische und soziale Leben zu entwickeln; Institutionen und Rechtsformen, die dies ermöglichen und fördern, müßten entstehen können und geschützt werden. Ausdrücklich wird erwähnt, das Grundgesetz knüpfe an die Tradition des „liberalen bürgerlichen Rechtsstaats“ an. Leitende Maxime aller staatlichen Maßnahmen müsse es sein, Fortschritte im Bereich „sozialer Gerechtigkeit“ zu erzielen. Soziale Gerechtigkeit sei ein der konkreten Ausgestaltung in hohem Maße fähiges und bedürftiges Prinzip. Ausdrücklich weist der Bundesverfassungsgerichtshof zudem die Vorstellung als falsch zurück, es könne verschiedene freiheitliche demokratische Grundordnungen geben. Diese Vorstellung beruhe auf einer Verwechslung des Begriffs der freiheitlichen demokratischen Grundordnung mit den unterschiedlichen Formen, in denen diese Grundordnung in einem demokratischen Staat Gestalt annehmen könne (siehe *Ridder* 1975, S. 252, S. 266 f.).

Es sollte vor dem Hintergrund des aktuellen schleichenden Ordnungsverlustes immer wieder daran erinnert werden: Zur deutschen ordnungstheoretischen Tradition gehört auch diese Verweisung auf die freiheitliche demokratische Grundordnung. *Walter Eucken* glaubte historisch belegen zu können, daß vor allem in Zeiten versagender oder ungerechter positiver Ordnungen die Idee einer Wesensordnung, die eines ORDO als „brauchbare und gerechte Ordnung“, regelmäßig eine große historische Kraft entfaltet. Sie leite die Vorstellungen an, auf die hin eine neue Ordnung ausgerichtet werden soll (*Eucken* 1968, S. 372 ff.). Nachhaltig bestimmt diesen für den Liberalismus konstitutive Denkansatz der Grundtatbestand, daß die reale Chance zur Verwirklichung menschlicher Freiheit in der Gesellschaft durch die Verfassung zu gewähren und zu bewahren ist. Verlangt wird nach einer Verfassung, die die Freiheit und die Würde des Menschen für unabdingbar erklärt. Bezugspunkt des ordnungstheoretischen Ansatzes ist eben die Frage nach der Stellung des Menschen in seiner jeweiligen Gesellschaft und die nach der Verwirklichung von Wohlstand für alle in einer Welt, die sich im Zeichen des Wohlstands der Nationen entfaltet. Unmißverständlich ist für dieses System die Unteilbarkeit der Freiheitsidee. Liberalismus ist im weitesten Sinne jene Lehre, die die reale Chance zur Verwirklichung menschlicher Freiheit in der Gesellschaft als unverzichtbar konstatiert und darüber hinaus menschliche Freiheit für den Wert hält, der alle anderen Werte dominiert. In liberaler Programmatik ist sie der These von der „Einheit von Wirtschaft, Staat und Gesellschaft“ verpflichtet. Es ist das Programm eines sowohl politischen und ökonomischen als auch eines gesellschaftlichen Liberalismus.

Erwähnt sei nur, wie grundsätzlich vor allem *Ludwig Erhard* (1988, S. 622 f.) die Freiheit als „ein Ganzes und Unteilbares“ verstanden hat: Zur politischen, religiösen, wirtschaftlichen und geistigen Freiheit muß sich für *Erhard* „die ursprünglich menschliche Freiheit“ in allen Lebensbereichen gesellen. Marktwirtschaften und Demokratien wüßten um die Tatsache, daß Freiheit ohne Bindung und Verantwortlichkeit ins Chaos führt. Eine freiheitliche Ordnung impliziere Arbeitsteilung und Kooperation und bedürfe deshalb in einer sozial bedingten Ausrichtung des Handelns auf Mitmenschen sowie einer „selbstverständlichen Ein- und Unterordnung freier Menschen in Gesellschaft und

Staat“. Das sei die unentbehrliche „Sozial“-Dimension solcher Ordnungen. Das wollte einst *Alexander Rüstow* nachdrücklich bedacht wissen: Unverzichtbar sei für den Aufbau und die Erhaltung einer stabilen wirtschaftlichen und sozialen Ordnung die Beachtung dessen, daß für die unmittelbare menschliche Existenz sowie die Überlebensfähigkeit und Lebensqualität einer Gesellschaft das nicht-wirtschaftlich bedingte Leben entscheidend sei. Der „Marktrand“ sei „hundertmal wichtiger“ als der Markt und der Staat. Hier werde entschieden über Kultur, Erziehungsmuster, moralische und soziale Leitbilder des Verhaltens bis hin zu Fairness-Regeln im Alltag (*Rüstow* 1960, S. 6).

## 5. Nachdenkliches zum Schluß

Es ist offensichtlich keinem ernsthaften Beurteiler entgangen:

„Mit dem Konzept der sozialen Marktwirtschaft ist es jedenfalls, zumindest theoretisch, gelungen, die Innovations- und Distributionsfähigkeit freier Märkte, die Impulskraft von Privatkapital und unternehmerischem Wettbewerb mit einer sozialverträglichen Ausgestaltung der ordnungspolitischen Fundamente von Gerechtigkeit, Freiheit und Solidarität zu verbinden. Marktwirtschaft bedarf daher der ständigen Verpflichtung auf ethische Grundsätze und der individuellen Moral, damit sie das Attribut *sozial* auch verdient.“ Das sagte übrigens der langjährige Präsident des Clubs of Rome (*Diez-Hochleitner* 1996, S. 38; Hervorh. *H.G.K.*).

Die Zeit scheint reif zu sein für eine Wiederbelebung der Debatte über eine Erneuerung des Konzepts der ‚Sozialen Marktwirtschaft‘. Wiederum besteht ein dringender Bedarf an jenem Typus von Wissenschaftler, der nicht allein die Fakten seines engeren Wissenschaftsfeldes kennt, sondern zugleich das Problem des notwendigen Zusammenhangs aller Teilordnungen sieht, d. h. in Gesamtordnungen zu denken vermag. Was war dazu die Meinung jener deutschen Ökonomen, denen die originären Entwürfe zu diesem Ordnungsmodell zu verdanken sind? Wer sonst – so lautete ihr Kalkül –, wenn nicht ein solcher Fachmann, könne sich kompetent mit der Frage nach den Grundnotwendigkeiten von Gesellschaft, z. B. der Beziehungen zwischen Rechtsstaat und marktwirtschaftlicher Ordnung, befassen? Sie waren sich zu Recht sehr sicher, daß dann, wenn sich das wissenschaftliche Denken dieser Aufgabe nicht annähme, es keine andere gesellschaftliche Instanz gäbe, die dies interessenübergreifend leisten könne. Die politische Alternative sei dann wohl – so schrieb *Walter Eucken* (1968, S. 340-346 sowie S. 16-19) – die Auslieferung der Gesellschaft an politische und wirtschaftliche Machtgruppen, an deren Funktionäre und deren Ideologien (grundsätzlich dazu *Schüller* und *Krüsselberg* 2004). – Nachzudenken sollte sich also lohnen, vor allem wenn Reformer ernst nehmen wollen, was liberales Denken anleitet: Dessen Merkmal ist nämlich unverrückbar jene Variante menschlichen Handelns, die dauerhaft danach trachtet, menschenwürdige Ordnungen zu verwirklichen!

## Literatur:

- Bertelsmann-Stiftung* (Hg.) (2004), Internationales Standort-Ranking 2004, Gütersloh.
- Boulding, Kenneth E.* (1963), *Principles of Economic Policy*, Englewood Cliffs, N.J.
- Commons, John R.* (1968), *Legal Foundations of Capitalism*, Madison, Milwaukee and London.
- de Soto, Hernando* (2002), *The Mystery of Capital: Why Capitalism Triumphs in the West and Fails Everywhere*, New York and London 2000; deutsche Übersetzung: *Freiheit für das Kapital! Warum der Kapitalismus nicht weltweit funktioniert*, Berlin 2002.
- Dettling, Warnfried* (1996), Die Zukunft denken: Leitbilder für wirtschaftliches und gesellschaftliches Handeln, in: *Warnfried Dettling* (Hg.), *Die Zukunft denken: Neue Leitbilder für wirtschaftliches und gesellschaftliches Handeln*, Frankfurt/Main., S. 7-23.
- Diez-Hochleitner, Ricardo* (1996), Eine neue Welt im Werden: Hoffnungen und Verantwortungen, in: *Warnfried Dettling* (Hg.), *Die Zukunft denken: Neue Leitbilder für wirtschaftliches und gesellschaftliches Handeln*, Frankfurt/Main., S. 30-41.
- Erhard, Ludwig* (1963), *Wohlstand für alle*, Neuausgabe, Gütersloh.
- Erhard, Ludwig* und *Alfred Müller-Armack* (Hg.) (1972), *Soziale Marktwirtschaft: Ordnung der Zukunft, Manifest '72*, Frankfurt, Berlin und Wien.
- Erhard, Ludwig* (1988), Gedanken aus fünf Jahrzehnten, in: *Karl Homann* (Hg.), *Reden und Schriften*, Düsseldorf, Wien und New York.
- Eucken, Walter* (1968), *Grundsätze der Wirtschaftspolitik*, 4. Aufl., Tübingen und Zürich
- Krüsselberg, Hans-Günter* (1984a), Wohlfahrt und Institutionen: Betrachtungen zur Systemkonzeption im Werk von Adam Smith, in: *Hans-Günter Krüsselberg* und *Franz-Xaver Kaufmann* (Hg.), *Markt, Staat und Solidarität bei Adam Smith*, Frankfurt und New York, S. 185-216.
- Krüsselberg, Hans-Günter* (1984b), Vermögen, Kapital, Eigentum – Schlüsselbegriffe der Ordnungstheorie? in: *Hans-Günter Krüsselberg* (Hg.), *Vermögen im Systemvergleich*, Stuttgart und New York, S. 37-60.
- Krüsselberg, Hans-Günter* (1989), Zur Interdependenz von Wirtschaftsordnung und Gesellschaftsordnung: Euckens Plädoyer für ein umfassendes Denken in Ordnungen, in: *ORDO*, Bd. 40, S. 223-241.
- Krüsselberg, Hans-Günter* (1992), Soziale Marktwirtschaft – Idee, Wirklichkeit, Vision?, in: *Slovene Economic Review (Slovenska ekonomska revija)*, Jg. 43, Heft 2, S. 132-152.
- Krüsselberg, Hans-Günter* (1997), Ethik, Vermögen und Familie – Quellen des Wohlstands in einer menschenwürdigen Ordnung.
- Krugman, Paul* (1996/1999), *Pop Internationalism*, Massachusetts Institute of Technology, 1966; deutsche Übersetzung: *Der Mythos vom globalen Wirtschaftskrieg*, Frankfurt a. M. 1999.
- Machlup, Fritz* (1991), *Economic Semantics*, 2. Aufl. m. e. neuen Einleitung v. *M. Perlman*, New Brunswick and London.
- Müller-Armack, Alfred* (1974), *Genealogie der Sozialen Marktwirtschaft: Frühschriften und weiterführende Konzepte*, Bern und Stuttgart.
- Popper, Karl R.* (1994), *Alles Leben ist Problemlösen: Über Erkenntnis, Geschichte und Politik*, München.

- Preiser, Erich* (1963), Der Kapitalbegriff und die neuere Theorie, in: *Erich Preiser, Bildung und Verteilung des Volkseinkommens: Gesammelte Aufsätze zur Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik*, 3., durchg. Aufl., Göttingen, S. 99-123.
- Preiser, Erich* (1967): *Wirtschaftspolitik heute*, München.
- Ridder, Helmut* (1975), Die soziale Ordnung des Grundgesetzes, in: *Josef Mück* (Hg.), *Verfassungsrecht*, Opladen, S. 85-285.
- Rüstow, Alexander* (1960), Paläoliberalismus, Kommunismus, Neoliberalismus, in: *Junge Wirtschaft*, Jg. 8, S. 46-52.
- Schüller, Alfred* und *Hans-Günter Krüsselberg* (Hg.) (2004), *Grundbegriffe zur Ordnungstheorie und Politischen Ökonomik*, 6. Aufl., Marburg.
- Schumpeter, Joseph A.* (1961), *Konjunkturzyklen*, Göttingen.
- Sen, Amartya* (2000), *Development as Freedom*, New York 1999; deutsche Übersetzung: *Ökonomie für den Menschen – Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft*, München und Wien 2000.
- Smith, Adam* (1981): *An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations*, Vol. I, Glasgow edition, ed. by *R. H. Campbell* and *Andrew S. Skinner*, Indianapolis.
- Späth, Lothar* (2002): Vorwort, in: *Hernando de Soto, Freiheit für das Kapital! Warum der Kapitalismus nicht weltweit funktioniert*, Berlin, S. 11-15.